

II-197 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

8.9.1966

75/A.B.
zu 61/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing.

Dr. S c h l e i n z e r

auf die Anfrage der Abgeordneten M e i ß l und Genossen,

betreffend Erhöhung der Preise für Futtermittel.

- . - . - . - . -

Zu Frage 1.):

Ich habe mich nach reiflicher Überlegung entschlossen, dem Antrag der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs auf Erhöhung der Höchstpreise für importiertes Futtergetreide zu entsprechen und eine diesbezügliche Verordnung auf Grund des Preisregelungsgesetzes 1957, BGBl. Nr.151, in der derzeit gültigen Fassung, zu erlassen. Die mit dieser Preisfestsetzung zweifellos verbundene Nachziehung der Preise auch für inländisches Futtergetreide ist eine agrarpolitisch notwendige und auch gesamtwirtschaftlich zweckentsprechende Massnahme: Seit sechs Jahren liegt die Inlandsproduktion von Mahlweizen über dem Inlandsbedarf. Auf dem Futtergetreidesektor besteht hingegen ein jährlicher Importbedarf von durchschnittlich rund 500.000 t Gerste und Mais. Zur Anpassung der Produktion an die Erfordernisse des Marktes ist daher eine Verengung des Verhältnisses zwischen Brotgetreide- und Futtergetreidepreisen notwendig, um eine Ausweitung der Inlandsversorgung mit Futtergetreide bei gleichzeitigem Abbau des Mahlweizenüberhanges zu erreichen. Seit Juni 1964 betrug die Preisrelation zwischen Mahlweizen und Futtergerste 100 zu 79. Sie wurde ab 10. Juli 1966 auf 100 zu 83 verengt. Diese Massnahme ist auch EWG-konform, da das entsprechende Preisverhältnis in der EWG 100 zu 85 beträgt.

Die Anhebung des Futtergetreidepreises bringt für Betriebe, die auf Futtergetreidezukauf angewiesen sind, also auch für bergbäuerliche Betriebe, gewisse Belastungen mit sich. Die Anhebung der Preise für importiertes Futtergetreide ermöglicht es aber gleichzeitig, aus den zweckgebundenen Mitteln, die beim Futtergetreideimport nunmehr vermehrt abgeschöpft werden, ein Bergbauernsonderprogramm durchzuführen, das diese Belastungen mehr als kompensiert. 1960 konnten hierfür 15 Millionen Schilling aufgewendet werden, 1965 waren es 62,4 Millionen Schilling, und 1966 ist ein Betrag von 87,6 Millionen Schilling vorgesehen. Das Programm umfasst z.B. Transportkostenrückvergütungen für wichtige Betriebsmittel, die Streustrohaktion,

finanzielle Beiträge für den Bau von Hofzufahrten, die Intensivierung der Milchleistungskontrolle und Fütterungsberatung sowie eine Verstärkung der Besitzfestigungs- und der Umstellungsaktion.

Zu Frage 2.):

Die Frage der Auswirkung der Neuregelung der Futtergetreidepreise auf andere Sektoren, vor allem auf die Preise für Schlachttiere und Fleisch, war Gegenstand eingehender Prüfungen. Es ist festzustellen, dass die Preisbildung für Schlachttiere und für Fleisch erfahrungsgemäss in erster Linie von Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Der Einfluss der Gesteuerkosten tritt demgegenüber zurück.

Die derzeitige Situation ist dadurch charakterisiert, dass ein zyklischer Rückgang der Schweineproduktion im laufenden Jahr, verstärkt durch die katastrophal schlechte Kartoffelernte des Vorjahres, zeitweise zu verringerten Marktanlieferungen aus dem Inland geführt hat. Es kann aber damit gerechnet werden, dass ein erhöhtes Schweineangebot im Frühjahr 1967 einen Preisrückgang im Vergleich zu 1966 bringen wird.

-.-.-.-.-

Die konkreten Fragen an den Minister lauteten:

- 1.) Billigen Sie die nunmehr vorgenommenen Preiserhöhungen auf dem Futtermittelsektor?
- 2.) Sehen Sie Möglichkeiten, eine Auswirkung dieser Erhöhung der Futtermittelpreise auf andere Preissektoren zu verhindern?

-.-.-.-.-